

Eingangsnummer: <b>Nr.: 1077</b>	<b>Details</b>
eingereicht am: 23.05.2025	Verfahren: k.A. Verfahrensschritt: Beteiligung TöB Institution: BIS-Polizei Abteilung: Verkehrsdirektion - VD ■ Eingereicht von (Vor- u. Zuname): ■ Im öffentlichen Bere- Nein ich anzeigen: Planunterlage: Gesamtstellungnahme

### Stellungnahme

#### Begründung

##### 5.6.1 Mobilitätskonzept

Die VD sieht die hier aufgeführten Maßnahmen nicht als verbindlich sondern als einen möglichen Maßnahmenkatalog an, da sie größtenteils nicht im Rahmen des Bebauungsplanverfahrens geregelt werden können. Weiterhin finden einige Maßnahmen, die eine Betroffenheit der Straßenverkehrsbehörde auslösen nicht die Zustimmung der VD bzw. sind formal nicht sauber bzw. unbestimmt formuliert sind. Im weiteren Planungsverlauf wird die VD die Belange der verkehrlichen Erschließung konstruktiv begleiten und bei der Lösung der verkehrlichen Aufgaben- und Problemfelder unterstützen.

Eingangsnummer: <b>Nr.: 1079</b>	<b>Details</b>
eingereicht am: 27.05.2025	Verfahren: k.A. Verfahrensschritt: Beteiligung TöB Institution: Bezirksamt Eimsbüttel - MR Abteilung: Fachamt Management des öffentlichen Raums Eingereicht von (Vor- u. Zuname): <span style="background-color: black; color: black;">[REDACTED]</span> Im öffentlichen Bere- Nein ich anzeigen: Planunterlage: Niederschriften / Ssn97 AK1-Niederschrift

### Stellungnahme

Hallo [REDACTED]

- wie telefonisch besprochen, bitten wir in Absprache mit MR3 darum, dass die Änderung „Änderung der „Fläche für Wasserwirtschaft“ in eine Grünfläche mit der Zweckbestimmung „Böschung und Schauweg (FHH)“ wieder rückgängig gemacht und die Fläche des Schnelsener Moorgrabens weiterhin blau-weiß schraffiert dargestellt wird.

Der von LP beschriebenen Sicht, dass nur die im Plan dargestellte Wasserfläche nachrichtlich übernommen werden soll, können wir nicht folgen. Die bei Mittelwasserstand dargestellte Grabenwasserfläche entspricht nicht dem tatsächlichen wasserwirtschaftlichem Flächenbedarf für einen Vorfluter. Insbesondere werden auch die Böschungflächen, also das gesamte Hochwasserbett, der vorhandene extensive Gewässerrandstreifen und der südlich des Grabens verlaufende Arbeits- und Schauweg als wasserwirtschaftliche Fläche für den Gewässer- und Hochwasserschutz am Schnelsener Moorgraben benötigt. Dementsprechend müssen sie in der Planzeichnung richtigerweise als blau-weiß schraffierte Fläche für die Wasserwirtschaft dargestellt sein, da eine Grünflächennutzung ihre Funktion nicht richtig beschreibt.

Die Flächen befinden sich im Verwaltungsvermögen Wasserwirtschaft und werden entsprechend unserer Bedürfnisse und Vorgaben für einen schadlosen Abfluss unterhalten. Es besteht von Seiten MR 3 kein Interesse, dass aus diesen Flächen planrechtlich Grünflächen werden, die mittelfristig in das MR3-Grundvermögen übertragen werden, da die Vorgaben zur Unterhaltung und der Nutzen auch weiterhin wasserwirtschaftlicher Art wären.

Bei Rückfragen wenden Sie sich gern wieder an mich.

Danke und viele Grüße

[REDACTED]

Eingangsnummer: <b>Nr.: 1080</b>	<b>Details</b>
eingereicht am: 27.05.2025	Verfahren: k.A. Verfahrensschritt: Beteiligung TöB Institution: Hamburger Verkehrsverbund GmbH Abteilung: Bereich Schienenverkehr / Planung Eingereicht von (Vor- u. Zuname): <span style="background-color: black; color: black;">[REDACTED]</span> Im öffentlichen Bere- Nein ich anzeigen: Planunterlage: Gesamtstellungnahme

### Stellungnahme

Sehr geehrte Damen und Herren,

hinsichtlich der geänderten Passagen im Begründungstext weisen wir vorsorglich darauf hin, dass die im Rahmen des Mobilitätskonzeptes (Kap. 5.6.1, S. 73) angedachte Einrichtung einer Elternhaltestelle im Burgwedelkamp zu keinerlei Einschränkungen des dortigen Busverkehrs führen darf.

Mit Blick auf die Planungen in der Holsteiner Chaussee sowie im Burgwedelkamp bitten wir um Berücksichtigung der Stellungnahme der HOCHBAHN.

Eingangsnummer: <b>Nr.: 1066</b>	<b>Details</b>
eingereicht am: 02.06.2025	Verfahren: k.A. Verfahrensschritt: Beteiligung TöB Institution: BSW-Amt für Landesplanung und Stadtentwicklung Abteilung: LP Eingereicht von (Vor- u. Zuname): <span style="background-color: black; color: black;">[REDACTED]</span> Im öffentlichen Bere- Nein ich anzeigen: Planunterlage: Begründung Kapitel: 3. Planerische Rahmenbedingungen

### Stellungnahme

#### **Erneute eingeschränkte Beteiligung zum B-Plan Schnelsen 97**

Auch wenn die Ergänzung des Kapitels 3.3 nicht Gegenstand der eingeschränkten erneuten Beteiligung ist, empfiehlt LP [REDACTED] die Aufnahme bzw. Verschiebung folgender städtebaulich zu berücksichtigender Konzepte.

#### Begründung Kapitel 3.3

##### **Leitlinien zur lebenswerten Stadt (Hamburger Maß)**

Die städtebaulichen Entwicklungskonzepte, die in Form von Senatsdrucksachen veröffentlicht werden, sind im Kapitel 3.3 aufzuführen. Hierunter fallen auch die Leitlinien zur lebenswerten Stadt (Hamburger Maß). Bitte den Text entsprechend von Kapitel 3.1 nach 3.3. verschieben.

##### **Hamburger Klimaplan**

Wir empfehlen den Hamburger Klimaplan als städtisches Entwicklungskonzept in Kapitel 3.3 zu ergänzen.

„Mit der zweiten Fortschreibung des Hamburger Klimaplan (Drs. 22/12774) setzt der Senat die Klimaziele für Hamburg fest und unterlegt diese mit Maßnahmen. Sofern die Planung von den Zielen und Maßnahmen des Hamburger Klimaplan berührt ist, sind diese im Rahmen der Bauleitplanung zu berücksichtigen. [ Planbezogene Ergänzungen] “

##### **Strategie Grüne Fassaden**

Darüber hinaus sollte auch ein Hinweis auf die zu berücksichtigende Drucksache zur Strategie Grüne Fassaden aufgenommen werden bzw. warum diese in diesem Fall keine Anwendung finden und nach Abstimmung auf eine Fassadenbegrünung der Schule verzichtet werden soll.

„Als Ergänzung der Gründachstrategie und Baustein zur Anpassung Hamburgs an den Klimawandel ist im Frühjahr 2024 die „Strategie Grüne Fassaden“ (Drucksache 22/14976) vom Senat beschlossen worden. Im Planverfahren soll grundsätzlich geprüft werden, ob Fassadenbegrünungen an geeigneten Wänden festgesetzt werden können, um als Baustein des Hamburger Klimaplans und der Qualitätsoffensive Freiraum die positiven Auswirkungen auf das Lokalklima und den Stadtraum umfänglich auszuschöpfen. [ Planbezogene Ergänzungen] “

Eingangsnummer:

**Nr.: 1083**

**Details**

eingereicht am:	Verfahren:	k.A.
02.06.2025	Verfahrensschritt:	Beteiligung TöB
	Institution:	LIG-Landesbetrieb Immobilienmanagement und Grundvermögen (LIG)
	Abteilung:	Planungsbegleitung - LIG- <span style="background-color: black; color: black;">[REDACTED]</span>
	Eingereicht von (Vor- u. Zuname):	<span style="background-color: black; color: black;">[REDACTED]</span>
	Im öffentlichen Bereich anzeigen:	Nein
	Planunterlage:	Gesamtstellungnahme

### Stellungnahme

Der LIG hat bezüglich der Anpassung der Flurstücksnummern (ehemals: Flurstücke 872 & 874 Gemarkung Schnelsen, NEU: Teilflächen der Flurstücke 9266 & 7285 Gemarkung Schnelsen) in den textlichen Festsetzungen § 2 Nummer 20 und 21 zu den externen Ausgleichsflächen in der Verordnung keine Bedenken, möchte jedoch auf folgende Punkte hinweisen:

1. **Teilfläche Flurstück 7285 Gem. Schnelsen:** auf der geplanten Ausgleichsfläche besteht ein Vertrag mit dem [REDACTED] (mit dem Bezirk abgestimmte Festlaufzeit bis zum 31.12.2029). Bezüglich der nun gewünschten Herauslösung der Fläche aus dem Vertrag ist der Verein aktuell nicht einverstanden und wünscht eine konkrete Begründung.

- Diese steht aktuell seitens des Fachamtes für Stadt- und Landschaftsplanung noch aus und sollte schnellstmöglich an [unbebautegrundstuecke@lig.hamburg.de](mailto:unbebautegrundstuecke@lig.hamburg.de) geliefert werden.
- Wenn der Verein dem Vorhaben nicht zustimmt, steht die Fläche bis zum Vertragsende vsl. nicht zur Verfügung.

2. **Teilfläche Flurstück 9266 Gem. Schnelsen:** für das Flurstück 9266 (zukünftiges Öko-Konto) in Schnelsen hat die BUKEA (SoV) einen Überweisungsauftrag gestellt. Die Prüfungen im LIG zur Entbehrlichkeit sind erfolgt und so gut wie abgeschlossen. Derzeit findet die Vermessung beim LGV statt. Es bestehen 2 Verträge (unbestimmte Laufzeit mit einer Kündigungsfrist von 12 Monaten zum Monatsende / Festlaufzeit bis 31.12.2033), die von der BUKEA übernommen werden.

- Insofern sollte sich bei Bedarf die BUKEA (SoV) zu der nun erfolgten Zuweisung dieser Teilfläche als externe Ausgleichsfläche für den B-Plan Entwurf Schnelsen 97 äußern.

## Originalstellungennahmen | Schnelsen97 (Schnelsen 97 (Ellerbeker Weg)) | Bauleitplanung Online

Eingangsnummer: <b>Nr.: 1084</b>	<b>Details</b>
eingereicht am: 02.06.2025	Verfahren: k.A. Verfahrensschritt: Beteiligung TöB Institution: BSW-Amt für Landesplanung und Stadtentwicklung Abteilung: LP Eingereicht von (Vor- u. Zuname): [REDACTED] Im öffentlichen Bere- ich anzeigen: Nein Planunterlage: Begründung Kapitel: 5.8.6. Besonnung und Belichtung

### Stellungnahme

Im Verschattungsgutachten wurden planbedingte Verschattungsauswirkungen auf Bestandsgebäude innerhalb des Plangebiets untersucht. LP [REDACTED] empfiehlt die Begründung um eine kurze Erläuterung zu ergänzen, dass negative Auswirkungen durch die Planungen an der Holsteiner Chaussee für die Bestandsbebauung außerhalb des Plangebiets nicht zu erwarten sind und eine Untersuchung dieser somit erforderlich ist (insb. Einhaltung der Abstandsflächen bei normaler Geschosshöhe).